



Bremen, den 10.08. 2011

Pressemitteilung

Finanzierung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung entlastet niedergelassene Ärzte

- Sorgen der KVHB im Zusammenhang mit dem geplanten Versorgungsgesetz sind bzgl. der Krankenhäuser unbegründet –

Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (HBKG) wehrt sich gegen die einseitige und zum Teil sachlich falsche Kritik der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) zum geplanten Versorgungsgesetz.

„Nicht die niedergelassenen Vertragsärzte sondern die Krankenhäuser werden seit Jahren von der Bundespolitik im Regen stehen gelassen“, meint Jürgen Scholz, der Vorsitzende der HBKG.

Vergleicht man in Deutschland die Entwicklung der Ausgaben der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) für Ärztliche Behandlung und für Krankenhausbehandlung zwischen 2006 und 2010 stellt man fest, dass die Ärzte eine Steigerung von 18,5 % erreichten, während die Krankenhäuser mit einem Anstieg von 10,1 % kaum die tariflichen Steigerungen decken konnten.

In den Jahren 2011 und 2012 steigen die Ausgaben für Vertragsärzte weiter ohne eine gesetzliche Bindung an die Einnahmeentwicklung der Krankenkassen, während den Krankenhäusern für beide Jahre gesetzliche Einsparungen in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro abgenommen werden. Im Jahr 2013 soll dann durch das Versorgungsgesetz ein weiteres Honorarplus für die niedergelassene Ärzteschaft von satten 2,8 Mrd. Euro (entspricht einer Steigerung von weiteren 12% !) auf Bundesebene hinzukommen.

„Angesichts dieser Daten von einer Schließung von Arztpraxen zu reden, entspricht nicht realistischen Erwartungen“, kommentiert Uwe Zimmer, der Geschäftsführer der HBKG.

Die KVHB behauptet weiter, dass durch eine geplante Regelung zur Einführung der spezialärztlichen Versorgung, die Fachärzte benachteiligt würden. Auch diese Behauptung entspricht nicht der Faktenlage:

Tatsächlich besteht die Behandlungsmöglichkeit nach § 116b SGB V für hochspezialisierte Leistungen bereits seit 2007 und wird keineswegs 2011 neu eingeführt.



Bremen, den 10.08. 2011

Auch die Behandlung von Krebs (onkologische Erkrankungen) gehört bereits seit 2007 zum Leistungskatalog nach § 116 b SGB V.

Die bisherige Einführung der ambulanten Krankenhausbehandlung nach § 116 b SGB V im Land Bremen entlastet die niedergelassenen Ärzte in zweierlei Hinsicht:

1. Die Krankenhäuser haben die Behandlung ihrer Patienten aus den Tageskliniken und den Chefarztambulanzen in die Krankenhausambulanz verlagert. Damit konnten die Ermächtigungen der Chefärzte zurückgegeben werden. Es werden daher weniger Leistungen über den Honorartopf der KVHB abgerechnet. Damit steht mehr Geld für niedergelassenen Ärzte zur Verfügung, da die Vergütung der Leistungen nach § 116 b SGB V nicht aus dem Honorartopf der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt.
2. Außerdem steigt durch die verbesserten Abläufe in den Krankenhäusern die Behandlungskontinuität, was die Abstimmung an den Schnittstellen zu den Vertragsärzten ebenfalls verbessert. Davon profitieren die Patienten und die Vertragsärzte.

Durch das Versorgungsgesetz werden die Möglichkeiten der Vertragsärzte an der spezialärztlichen Versorgung teilzunehmen und davon auch finanziell zu partizipieren weiter zu Lasten der Krankenhäuser verbessert. Nur die Krankenhäuser sollen z.B. einen unbegründeten Abschlag von 5 % auf die Vergütungen hinnehmen.

Es ist auch nicht so, dass Krankenhäuser mit der spezialärztlichen Versorgung ein großes Geschäft machen könnten, wie das die KVHB darstellt. Bundesweit wurden 2010 mit der GKV 24.700 Millionen Euro für die ambulante ärztliche Behandlung abgerechnet und 99 Millionen Euro für die ambulante Behandlung im Krankenhaus. Das entspricht 0,4 Promille der Ausgaben für die Vertragsärzte und 0,18 Promille der Ausgaben für Krankenhausbehandlung.

Bezogen auf das Land Bremen sind diese Relationen wegen der fehlenden Hochschulambulanzen deutlich geringer. Wie ein Krankenhaus mit kaum erzielbaren Gewinnen aus einem Anteil von 0,018 % (!) seiner Gesamtumsätze Investitionen bezahlen soll, bleibt das ökonomische Geheimnis der KVHB.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Geschäftsführer Uwe Zimmer zur Verfügung:

Handy: 0178 – 8234422, Tel.: 0421-241020, Fax: 0421-2410222.

Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V. (HBKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Bremen. Sie vertritt die Interessen von 14 öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Land Bremen. Jährlich versorgen Bremens Kliniken stationär ca. 210.000 Patienten, auch aus dem niedersächsischen Umland. Mit einem Bruttokostenvolumen von 853 Millionen Euro und 12.000 Beschäftigten sind die Krankenhäuser einer der größten Arbeitgeber im Land Bremen.